
Protokollauszug Gemeinderat

| | |
|-----------------|---|
| Geschäft | Freizeitzentrum Zumikon. Erhöhung und Festsetzung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge. Antrag an die Gemeindeversammlung vom 30. November 2024. Verabschieden des Beleuchtenden Berichts. |
| Datum | 2. September 2024 |
| Nummer | GR 2024-106 - 5.2.2.1.1 |

Am 24. September 2019 genehmigte der Souverän einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von maximal CHF 385'000.00 an das Betriebskostendefizit des Vereins Freizeitzentrum Zumikon (FZZ) für fünf Jahre, von 2019 bis und mit 2024. Damit laufen die Beitragsleistungen Ende dieses Jahrs aus und sind zu erneuern.

Am 19. August 2024 genehmigte der Gemeinderat einerseits die Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrags auf neu CHF 450'000.00 (GR 2024-97) sowie die erneuerte Leistungsvereinbarung zwischen dem FZZ und der Gemeinde Zumikon (GR 2024-96). Die Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit bis ins Jahr 2029 dient als Basis für die Beitragsleistung und somit auch für den Antrag an die Gemeindeversammlung zur Erneuerung und Anpassung der jährlich wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2025 bis 2029.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Gemeindeschreiber beauftragt, den Beleuchtenden Bericht auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 vorzulegen. Der Beleuchtende Bericht liegt heute vor und kann verabschiedet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 wird folgender Antrag unterbreitet:

"1. An das Betriebsdefizit des Vereins Freizeitzentrum Zumikon wird für die Jahre 2025 bis und mit 2029 ein jährlich wiederkehrender Defizitbeitrag von maximal CHF 450'000.00 ausgerichtet.

2. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt."

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.

3. Als Referent für das Geschäft wird der Gemeindepräsident bestimmt.

4. Der ausgearbeitete Beleuchtende Bericht wird in der vorliegenden Form verabschiedet.

5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinne von § 59 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen

6. Mitteilung durch Protokollauszug (jeweils mit Beleuchtendem Bericht und Leistungsvereinbarung):
6.1 Verein Freizeitzentrum Zumikon, Präsident Reto Schweizer (reto.schweizer.fzz@gmail.com),
6.2 Leiter Freizeitzentrum Dennis Padel (padel@zumikon.ch),

- 6.3 Rechnungsprüfungskommission (sämtlicher Mitglieder, elektronisch),
- 6.4 Sozialbehörde, zh. Leiterin Gesellschaft Marianne Hostettler,
- 6.5 Gemeindepräsident Stefan Bühler,
- 6.6 Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser,
- 6.7 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
- 6.8 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
- 6.9 Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz,
- 6.10 Sekretariat Gemeinderat (Auflage Gemeindeversammlung), zweifach.

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Versand: 6. September 2024